

Freistellungsbescheinigung

zur Vorlage bei der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

Als Arbeitgeber von

Frau/Herrn
bestätigen wir, dass die/der Genannte nebenberuflich berechtigt ist, die Tätigkeit als öffentlich bestellte(r) und vereidigte(r) Sachverständige(r) für das Sachgebiet
auszuüben.
Die Genehmigung erfolgt unbefristet und unwiderruflich.
Uns ist bekannt, dass
Frau/Herr
nach der öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständige(r) grundsätzlich j e d e n Gutachtensauftrag übernehmen muss.
Wir sichern ausdrücklich zu, dass wir nach einer öffentlichen Bestellung keinen Einfluss auf diese Tätigkeit aufgrund des Arbeitsverhältnisses oder in sonstiger Weise ausüben werden. Frau/Herr kann ihre/seine Aufgaben als öffentlich bestellte/r Sachverständige/r unter Einhaltung der Pflichten aus der Sachverständigenordnung der IHK Lahn-Dill unabhängig und ohne Bindung an Interessen unseres Unternehmens persönlich erfüllen. Sie/Er kann schriftliche Leistungen selbst unterschreiben und mit dem Sachverständigenrundstempel versehen.
Wir erklären außerdem, dass
Frau/Herr
nach einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung im Rahmen dieser Tätigkeit von der Einhaltung der üblichen Arbeitszeiten (Arbeitsbeginn und Arbeitsdauer) sowie von der Anwesenheit im Betrieb befreit ist.
Ort, Datum Stempel und Unterschrift